



## Folgende Punkte werden zum Wohle des Tieres vereinbart:

### 1. Haltung

Der Empfänger wird das Kaninchen im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften tiergerecht halten, pflegen und ernähren.

Das bedeutet, das Kaninchen wird gesund ernährt, keinesfalls einzeln gehalten und in einem Gehege leben. Zieht das Kaninchen in Außenhaltung, so ist das Gehege so zu sichern, dass das Kaninchen weder ausbrechen kann, noch Fressfeinde hineingelangen können.

Der Empfänger wird im Bedarfsfall eine tierärztliche Versorgung gewährleisten.

Das Kaninchen darf weder zu Tierversuchen weitergegeben, noch zur Zucht eingesetzt werden. Der Empfänger wird das Kaninchen gegen Misshandlung und/oder Quälerei durch Dritte schützen.

Auszug § 2 des Tierschutzgesetzes:

*„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Er darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.“*

### 2. Weitergabe

Eine Weitervermittlung oder Abgabe des Tieres an weitere Dritte, eine Pflegestelle oder in ein Tierheim ist ohne Zustimmung des vermittelnden Besitzers nicht gestattet.

### 3. Kontrollbesuch

Der Empfänger erlaubt dem vermittelnden Besitzer nach Absprache das neue Zuhause des Kaninchens zu besuchen. Sollte die Haltung grob fahrlässig sein oder sonstige Passagen dieses Vertrages verletzt werden, so kann der vermittelnde Besitzer das Kaninchen zurückfordern. Der Empfänger setzt den vermittelnden Besitzer im Falle eines Umzuges über die neue Anschrift in Kenntnis.

### 4. Schutzgebühr / Zubehör

Es wird  eine /  keine Schutzgebühr erhoben (wenn ja Geldbetrag: \_\_\_\_\_€).

Es wird folgendes Zubehör an den Empfänger übergeben:

---

---

---

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Empfänger

---

Unterschrift vermittelnder Besitzer

Anhang:

Foto(s) des Kaninchens